



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0323/2014/2		Datum:	15.07.2014			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.3 SsED AKST				
Gremienweg:							
25.07.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:							
Städtebauförderung 2014-2017, Programm "Aktive Innenstadt"							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

1. das „Fördergebiet Aktive Innenstadt Koblenz“, welches im Rahmen der Schwerpunkte der Städtebauförderung für die Jahre 2014 bis 2017 und folgende realisiert werden soll;
2. die Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Aktive Innenstadt Koblenz“ mit entsprechender Anpassung der Fördergebietsabgrenzung und den dargestellten Handlungsschwerpunkten;
3. die Bereitstellung von außerplanmäßigen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 235.000 € im Investitionshaushalt 2014, Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr,
 - P611025 Ausbau Clemensstraße zw. Casinostr. und Neustadt
Planungsmittel: 85.000 €
 - P611041 Ausbau Pfulgasse zw. Görden- und Löhrrstraße
Planungsmittel: 75.000 €
 - P611042 Ausbau Viktoriastraße zw. Schloßstr. und F.-E.-Ring
Planungsmittel: 75.000 €

Zur Deckung wird die Summe 235.000 € aus dem veranschlagten Projekt P611038 „Ausbau Altlöhrtor zur Fußgängerzone“ genommen.
4. die Abweichung vom Eckwertebeschluss für das Fördergebiet Aktive Innenstadt Koblenz als Ausnahme zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Landes mit einer Förderquote von 90 % für die Programmjahre 2014 bis 2017 und der damit einhergehenden Ausschöpfung der in Aussicht gestellten Gesamtfördersumme in Höhe von bis zu 16 Mio. Euro.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Realisierung der Teilmaßnahmen im Fördergebiet sowie die förderrechtliche Abwicklung vorzubereiten und durchzuführen (Antragstellung um Aufnahme ins Förderprogramm, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, insbesondere um die Planungsarbeiten

einleiten zu können) *sowie die entsprechenden Beschlussvorlagen vorzulegen und in die Gremien einzuspeisen.*

Begründung:

Durch die Ausweitung der Landesförderung zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung in den fünf Oberzentren, zu denen auch Koblenz gehört, wurde seitens des zuständigen Landesministers Roger Lewentz eine Erhöhung der Förderquote auf 90% für die Jahre 2014 bis 2017 in Aussicht gestellt.

Dies bedeutet, dass das Land gemäß dem Schreiben vom 5. Juni 2014 (siehe Anlage) der Stadt Koblenz für die nächsten 4 Jahre bis zu 16 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung stellt. Dabei sollte der jährliche Mittelabfluss als Zielgröße in einer Bandbreite von 3,5 Mio. bis 4,5 Mio. Euro liegen.

Seitens der Städte waren daher kurzfristig mögliche Handlungsschwerpunkte zu definieren und in einem Verständigungsverfahren mit dem Land als „geschlossenes Paket“ zu melden. Das Land bestätigt in seinem Schreiben vom 5. Juni 2014, die seitens der Stadt vorgeschlagenen Fördergebiete als Teil dieses Investitionspaketes aufnehmen zu können.

Die Stadt Koblenz erhält hiermit die Möglichkeit, in den nächsten vier Jahren die Handlungsschwerpunkte in diesen Fördergebieten mit einer 90 % Förderquote der förderfähigen Kosten umzusetzen. Wenn ausreichend Teilprojekte gemeldet und realistisch umgesetzt werden, kann die in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von bis zu 16 Mio. Euro ausgeschöpft werden, andernfalls kann nur eine entsprechend geringere Fördersumme vereinnahmt werden.

Die Umsetzung dieses Investitionsprogramms für die Stadt Koblenz ist nur leistbar, wenn hierfür ausnahmsweise – auf Grund der außerordentlich positiven finanziellen Rahmenbedingungen - vom Eckwertebeschluss abgewichen wird.

Das Fördergebiet „Aktive Innenstadt Koblenz“ stellt einen Handlungsschwerpunkt in dem „geschlossenen Paket“ für die Handlungsschwerpunkte der Städtebauförderung für 2014 bis 2017 in Koblenz dar.

Für das laufende Fördergebiet „Aktive Innenstadt“, aus dem bis dato nur der 1. und 2. Bauabschnitt der Löhrrstraße gefördert wurden, sieht die Verwaltung in Abstimmung mit dem Land daher die Möglichkeit, die im Rahmen der Investitionsplanung 2013 auf die späteren Jahre (nach 2017) ursprünglich geschobenen Lückenschlussmaßnahmen zwischen dem Zentralplatz und den angrenzenden Innenstadtquartieren zu beschleunigen und wieder vorzuziehen.

Zur zügigen und zeitnahen Umsetzung der Maßnahme ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2014 in einer Gesamthöhe von 235.000 € im Investitionshaushalt Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr zwingend erforderlich. Die Summe schlüsselt sich wie im Beschluss aufgeführt auf.

Zur Deckung wird das Projekt P611038 „Ausbau Altlöhrtor zur Fußgängerzone“ herangezogen. Im Rahmen der HH-Planaufstellung für den NTHH 2014 und den HH 2015 erfolgt dann eine entsprechende Korrektur. Die auf Basis der Kostenschätzung ermittelten Ansätze werden nicht in vollem Umfang zur Realisierung des Ausbaus Altlöhrtor benötigt.

Derzeit wird die Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzeptes gemäß der Verwaltungsvorschrift Städtebauförderung 2013 (VV-StBauE 2013) als Voraussetzung für die Städtebauförderung erarbeitet.

Im Rahmen dessen werden die abgeschlossenen Teilprojekte dargestellt sowie neue Entwicklungsschwerpunkte definiert, die kurz und mittelfristig realisiert werden sollen.

Die wesentlichen Handlungsbedarfe sowie die damaligen aktuellen Baumaßnahmen, die im städtebaulichen Entwicklungskonzept „Aktive Innenstadt Koblenz“ vom Dezember 2010 formuliert wurden, sind mittlerweile überwiegend realisiert, mit dem Ziel die Stabilisierung der Stadtfunktion, die Aufwertung der städtebaulichen Flächen sowie die Vernetzung der Stadträume und -funktionen zu erreichen.

Dies sind die Teilprojekte,

1. die im Rahmen der BUGA in der Innenstadt projektiert waren,
2. der Bahnhofpunkt „Stadtmitte“,
3. die Neugestaltung der Fußgängerzone Löhrstraße / Löhrrondell und
4. der neue Zentralplatz mit „Forum Mittelrhein“ und „Forum Confluentes“

sowie die sonstigen Baumaßnahmen, wie

1. die Erweiterung und der Umbau des Stadttheaters,
2. der Neubau des Justizzentrums mit der Deinhardpassage und
3. die Sanierung und der Umbau der Rhein-Mosel-Halle.

Gleichzeitig wurden in dem bisherigen Entwicklungskonzept auch Zielsetzungen formuliert, die in der Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes weiter konkretisiert und ergänzt werden müssen.

Diese sind insbesondere

1. die Sicherstellung der Anbindungen / Lückenschlüsse, Abbau von Barrieren für Fußgänger sowie die Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten in den öffentlichen Verkehrsräumen durch die geänderte Verkehrsführung insbesondere im Umfeld des neu gestalteten Zentralplatzes
2. die Öffnung und Vernetzung der Innenstadt mit den Uferbereichen sowie die Revitalisierung der Grünachsen / Alleen insbesondere für die südlichen Teile des Untersuchungsgebietes,
3. die Definition von Entwicklungszielen für vorhandene Brachflächen oder minder genutzte Flächen, wie z.B. Handelshofgelände sowie der Verflechtung zum Raumental / Franz-Weiss-Straße.

Die Abgrenzung des Gebietes und die Schwerpunktsetzung sind hinsichtlich der jetzigen Ausgangslage zu überarbeiten.

Dabei spielen zum einen die Anschlussbereiche um den Zentralplatz eine wesentliche Rolle, da hier entsprechende Straßenbaumaßnahmen anstehen, um den neuen Ansprüchen durch die neuen Nutzungen am Zentralplatz gerecht werden zu können.

Außerdem sind auch die Verflechtungsbereiche wie die Weißer Gasse sowie die Grünachsen im südlichen Innenstadtbereich zu betrachten, die es gilt aufzuwerten und hinsichtlich ihrer Verbindungsfunktionen, Aufenthaltsqualitäten u. a. neu zu ordnen.

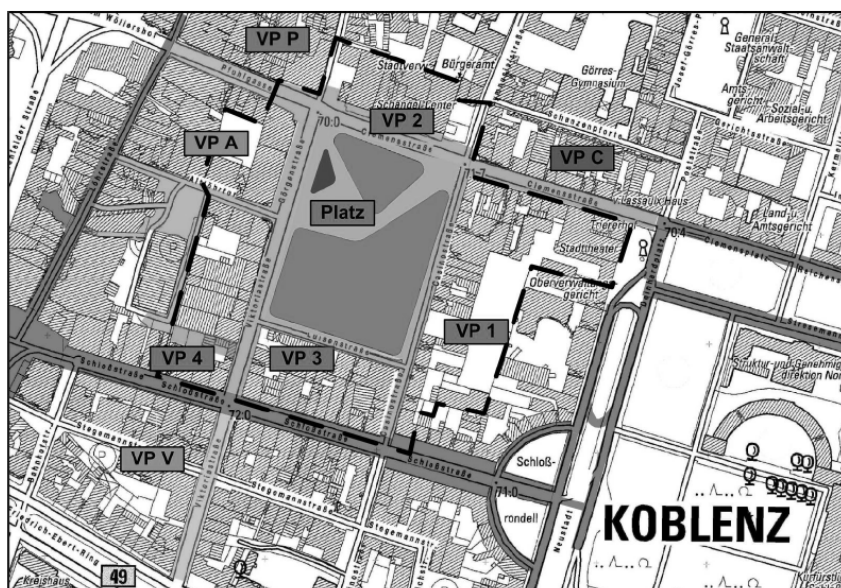
Die wesentlichen Handlungsschwerpunkte sind deshalb insbesondere:

- A. Die Straßenbaumaßnahmen im direkten Umfeld des Sanierungsgebietes **Zentralplatz**, die als funktionale und gestalterische Lückenschlüsse und zur Bewältigung des zunehmenden Innenstadtverkehrs durch die Neugestaltung des Zentralplatzes und die veränderte Verkehrsführung angepasst werden müssen.
- B. **Grünachse Südallee**
- C. Die Städtebauliche Entwicklung „**Weißer Gasse**“, in dem als Initialprojekt die Neugestaltung des Bereichs „Altes Stadtbad“ als Investorenprojekt ausgeschrieben wurde. Für diesen Teilbereich sind ebenfalls städtebauliche Leitziele zu formulieren.

Hinweis: Die Priorisierung wurde nach Beratung und Beschlussfassung im FBA IV am 18.7.2014 geändert und die Maßnahmen „Grünachse Südallee“ und „Weißer Gasse“ wurden getauscht.

Zu A - Die Straßenbaumaßnahmen im direkten Umfeld des Sanierungsgebietes Zentralplatz

Übersichtsplan zu den Straßenbaumaßnahmen



„Sanierungsgebiet
Zentralplatz und
angrenzende
Bereiche“

Grau
Erneuerung durch
BUGA und Löhrrstraße
(Aktive Innenstadt)

VP1, VP2, VP3, VP4
und Zentralplatz
Sanierungsgebiet

VPA, VPC, VPP & VPV
Anschlussmaßnahmen

„Die Innenstadt: Von fahrzeugorientiert zu fußgängerfreundlich“

Die geplanten Maßnahmen im direkten Umfeld des Sanierungsgebietes Zentralplatzes umfassen die folgenden vier Straßenbaumaßnahmen:

- Straßenbaumaßnahme - Altlöhrtor (Teilstück)
- Straßenbaumaßnahme - Clemensstraße (Teilstück)
- Straßenbaumaßnahme - Viktoriastraße (Teilstück)
- Straßenbaumaßnahme - Pfulgasse (Teilstück)

Die wesentlichen Zielsetzungen sind hierbei die Neuordnung der Verkehre und die städtebauliche Aufwertung der öffentlichen Verkehrsräume mit der Schaffung von Aufenthaltsqualitäten und attraktiven Wegeverbindungen für Fußgänger zwischen den verschiedenen Einkaufsbereichen sowie die Aufhebung der gestalterischen und funktionalen Diskrepanz zum Umfeld Zentralplatz, Löhrrstraße und Schloßstraße.

Fehlende Lückenschlüsse sollen hergestellt bzw. Defizite durch Neugestaltung beseitigt werden.

Siehe auch Unterrichtungsvorlage im Fachbereichsausschuss IV vom 07.05..2013 (UV/0120/2013), in der erste Details zu der Ausgangslage und den Zielsetzungen in den einzelnen Straßen sowie erste Konzeptideen vorgestellt wurden.

Zu B – Grünachse Südallee

Die Südallee stellt eine bedeutende Grünachse und eine wichtige Verbindung für Fuß- und Fahrradfahrer dar. Außerdem hat sie eine hohe Wertigkeit als Naherholungsraum und wesentliche Funktion für die Grünversorgung der Südstadt. Dies ist auch im Stadtteildossier und im Stadtbaumkonzept dargestellt.

Zielsetzung ist es, diese wesentliche Nord-Süd-Achse vom Stadtzentrum bis in die südliche Vorstadt für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer attraktiv zu gestalten und nachhaltig als Fuß- und Fahrradachse zu sichern.

Die desolaten Zustände der Wege, ungeordneten Nebenanlagen wie Recyclingcontainer, Litfasssäulen etc. sind zu beheben und die Allee zu sichern. Es bestehen in weiten Teilen schadhafte Bäume, die einer Sanierung bedürfen.

Hinzu kommen die verkehrlich zum Teil schlecht gelösten Anbindungen und Übergänge des mittig liegenden Weges an die angrenzenden Bereiche. Hinsichtlich der Stellplätze besteht ggf. Anpassungsbedarf.

Zu C - Die Städtebauliche Entwicklung „Weißer Gasse“

Historie zum Altstandort des Stadtbades

Im Juni 2012 ergab das Gutachten des Ingenieurbüros Raupach, Bruns und Wolff hinsichtlich der Standsicherheit des alten Stadtbades, dass ein weiterer Badbetrieb ohne umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen auf Basis des in diesem Jahr festgestellten Zustandes des Stadtbades Koblenz (erhebliche Einschränkungen der Verkehrssicherheit, ggf. auch der Standsicherheit) nicht mehr möglich sei und damit die Wiedereröffnung des Stadtbades - im damaligen Zustand - ausgeschlossen war.

Eine Sanierung des Stadtbades am Altstandort wurde insbesondere auf Grund der beengten räumlichen Verhältnisse und den neuen Ansprüchen an ein Stadtbad mit gleichzeitiger Zielsetzung ein höheres Besucheraufkommen zu erreichen Abstand genommen.

Seit Juli 2012 ist das mehr als 40 Jahre alte Koblenzer Hallenbad in der Weißer Gasse aus statischen Gründen geschlossen. Zwischenzeitlich ist der Verkauf des Areals beschlossen.

Mit der Neuentwicklung dieses Einzelgrundstücks wird ein Initialprojekt in diesem Bereich gesetzt, welches auch die Gesamtentwicklung dieses Teilbereiches positiv beeinflussen kann. Die städtebaulichen Leitziele sind zu konkretisieren.

Gesamtfinanzbedarf für dieses Fördergebiet nach derzeitiger Abschätzung:

	Gesamt- ausgaben	davon zuwendungs- fähig ^{2.)}	Förderung	in %	Eigenanteil nach derzeitigem Stand	In %	Beiträge und nicht förderfähige Kosten
2014 – 2017	3.682.000 €	2.279.698 €	2.051.728 €	90	227.970 €	10	1.402.302 €
davon in 2014	385.000 € ^{1.)}						
2018 – Ende ^(4a)	2.079.000 €	1.307.800 €	980.850 €	75	326.905 €	25	771.200 €
SUMME	5.761.000 €	3.587.498 €	3.032.578 €		ca. 556.293 €		2.173.502 €

Erläuterungen zu dieser Tabelle:

- 1.) Als Ansatz im genehmigten HH-Plan 2014 war mit 2 Mio € Gesamtausgaben das Projekt „Altlohrtor-Fußgängerzone“ vorgesehen. Dieses Projekt verschiebt sich aufgrund der verzögerten Fertigstellung der Straße „Altlohrtor neu (Verlagerung Zufahrt Parkhaus Altlohrtor), so dass in 2014 hierfür nur noch die Planungskosten anfallen werden. Dafür werden Planungskosten für die anderen 3 Straßenbaumaßnahmen bereits in 2014 außerplanmäßig mit diesem Beschluss bereitzustellen sein.
 - 2.) Die zuwendungsfähigen Kosten ermitteln sich wie folgt:
Gesamtausgaben – Ausbaubeiträge – 10%-ige Eigenleistung Verwaltung
 - 3.) Der Fördersatz von 90 % ist nur von 2014 – 2017 zugesagt, für die Folgejahre wird daher vorsichtshalber der in der Städtebauförderung für Koblenz übliche Fördersatz von 75 % angesetzt.
 - 4.) Maßnahmen 2014 – 2017:
 - Ausbau Altlohrtor (Planungsbeginn 2014, Ausführung 2015-2016)
 - Ausbau Clemensstraße zwischen Casinostraße und Neustadt (2015-2016)
 - Ausbau Viktoriastraße zwischen Schloßstraße und Friedrich-Ebert-Ring (2015 – 2016)
 - Ausbau Pfulgasse zwischen Gördenstrasse und Lohrstraße (2016 – 2017)
 - **Umgestaltung Südallee (2015 – 2017; gegenüber der ersten Vorlage vorgezogen**
- 4a) Die Tabelle muss im Nachgang zur Prioritätenänderung noch angepasst werden, so dass die Maßnahme Südallee in den Zeitraum 2014 bis 2017 eingerechnet wird.**

Die nächsten Schritte, die für das Fördergebiet insgesamt anstehen, sind insbesondere:

- Die Antragstellung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen und Planungen
- Aufstellung und Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht

- Die Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) gemäß der Verwaltungsvorschrift Städtebauförderung 2013 (VV-StBauE 2013) als Voraussetzung für die Städtebauförderung aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
- Die Schaffung der haushalterischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahmen im Nachtragshaushalt 2014 sowie in der Mittelanmeldung für den Haushalt 2015.
- Vorbereitende Untersuchungen, insbesondere
 - Straßenplanung
 - ggf. Verkehrsgutachten

Historie:

Die Vorlage wurde unmittelbar nach der Beratung im HuFA am 14.7.2014 gemäß der dortigen Ankündigung überarbeitet. Folgende Änderungen wurden an dieser Vorlage vorgenommen:

- 1.) Beschlusstext Ziffer 5 redaktionell ergänzt (*kursiv und fett gedruckt*)
- 2.) Überarbeitung der Finanzdaten auf Seite 6 der Vorlage

In der Beratung im FBA IV am 16.7.2014 wurde zudem einstimmig das Vorziehen der Maßnahme „Umgestaltung Südallee“ im Fördergebiet „Aktive Innenstadt“ beschlossen.

Im Rahmen der nunmehr anlaufenden Haushaltsplanaufstellung (NT 2014, HH 2015) wird die Maßnahme „Umgestaltung Südallee“ entsprechend dem Wunsch des FBA IV vorgezogen.

Diese Beschlussvorlage (BV/0323/2014/2) „Städtebauförderung 2014 – 2017, Programm „Aktive Innenstadt“ wird entsprechend dem Beschluss des FBA IV sowohl in der Prioritätenfolge A, B, C (Seite 4 – 5) korrigiert. Die Maßnahme „Südallee“ wird auf B vorgezogen und für 2015 – 2017 eingeplant.